

**An alle
Verbandsmitglieder**

Köln, 17. April 2014

Paketversand mit DHL-Paketmarken

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben müssen wir Sie über **wesentliche Änderungen** beim Versand Ihrer Pakete mit DHL-Paketmarken informieren, die Sie über den APHV beziehen. Nachfolgende Änderungen gelten für alle Paketmarken, die Sie **ab dem 01.06.2014** bestellen und erhalten.

Mit Wirkung ab dem **01.06.2014** hat die DHL die Haftungsbestimmungen zu Lasten des Verbandes, als dem unmittelbaren Vertragspartner der DHL drastisch verändert. Ausweislich des ab diesem Datum gültigen Vertrages gilt bezüglich der Haftung folgendes:

1. Die Haftung von DHL richtet sich, vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorschriften und nachfolgender Ziffer 2., nach den für die jeweilige Leistung einschlägigen Geschäftsbedingungen (AGB Paket Express National bzw. AGB Paket International).
2. Über die begrenzte Haftung gemäß Abschnitt 6 Absatz 3 der AGB Paket Express National bzw. der AGB Paket International verzichtet der APHV gegenüber der DHL auf die Geltendmachung von vertraglichen und außervertraglichen Schadenersatzansprüchen für den Verlust oder die Beschädigung und auf Ansprüche wegen sonstiger Vermögensschäden im Zusammenhang mit dem Transport der Güter seiner Mitglieder. Der APHV stellt die DHL von allen darüber hinausgehenden derartigen Ansprüchen Dritter frei.

Was bedeutet dies in der Praxis für den APHV bzw. seine Mitglieder, die DHL-Paketmarken über den Verband bestellen?

Der APHV war, um den Bezug günstiger Paketmarken für seine Mitglieder zu sichern, gezwungen, einen weitestgehenden Haftungsausschluss der DHL zu Lasten seiner Mitglieder zu akzeptieren. Andernfalls würde es spätestens ab dem **01.06.2014 keine Paketmarken mehr im Rahmen der bewährten Verbandslösung geben**. Darüber hinaus war der APHV gezwungen, die DHL von Schadenersatzansprüchen Dritter gegenüber der DHL frei zu stellen. Diese Freistellung würde für den APHV im Falle, dass die DHL den Verband aus dieser Freistellung in Anspruch nehmen würde, ein völlig unkalkulierbares finanzielles Risiko darstellen. Aus diesem Grunde sind wir unsererseits gezwungen, diejenigen unserer Mitglieder, die über den APHV DHL-Paketmarken beziehen, um eine gleichlautende Verzichts- bzw. Verpflichtungserklärung zu bitten. Wir haben diese Erklärung für Sie vorbereitet und diesem Schreiben als Anlage beigefügt. **Im Interesse aller Mitglieder können wir ab dem 01.06.2014 Paketmarkenbestellungen nur noch von denjenigen Mitgliedern akzeptieren und an DHL weiterleiten, von denen uns die unterschriebene Erklärung im Original vorliegt.**

Die DHL begründet den nunmehr vereinbarten Haftungsausschluss mit der negativen Schadenentwicklung der letzten Jahre. Tatsächlich haben zahlreiche Mitgliedsfirmen beim Versand von Paketen gegen die DHL-Bestimmungen verstoßen und Pakete mit Briefmarken und/oder Münzen im Wert von deutlich mehr als 500,00 € pro Paket und Empfänger und Tag verschickt. Teilweise wurden Pakete mit einem Inhalt von rund 18.000,00 € versandt. Soweit diese Firmen im Verlustfall ihre Transportversicherungen in Anspruch genommen haben, haben mehrere Versicherer ihrerseits die DHL in Regress genommen. Dabei waren sie in erheblichem Umfang erfolgreich, das heißt, die DHL musste letztendlich Schadenersatzzahlungen leisten, obwohl es sich um sogenannte „Verbotsgüter“ gehandelt hat. **Aus diesem Grund wird die DHL im Rahmen des Vertrages zwischen dem APHV und der DHL in Zukunft nur noch dann Pakete befördern, wenn der APHV zuvor den dargestellten Haftungsverzicht erklärt und die geforderte Freistellungserklärung abgegeben hat.** Dieser Verzicht bzw. die Freistellung ist zunächst vom APHV als dem eigentlichen Vertragspartner der DHL zu erklären. Der APHV muss den Verzicht und die Freistellung jedoch dann an seine Mitglieder, als den eigentlichen Versendern, weitergeben, um nicht das Versandrisiko seiner Mitgliedsunternehmen selbst zu tragen.

In der Praxis wirkt sich der weitgehende Haftungsausschluss zunächst insoweit nicht aus, als Sie nach wie vor Ihren Transportversicherer auf Zahlung in Anspruch nehmen können. Entscheidend ist dann jedoch die Frage, wie sich dieser Versicherer verhält, das heißt, ob er seinerseits Regressansprüche bei DHL geltend macht oder nicht.

Hier gibt es eine gute Nachricht für alle Mitgliedsunternehmen, die über die AXA-Versicherung AG transportversichert sind. Nach intensiven Verhandlungen des APHV mit der AXA, die uns dankenswerter Weise Herr Wolf-Dieter Brocks vermittelt hat, hat diese erklärt, dass der Versicherungsschutz der über die AXA versicherten Verbandsmitglieder des Bundesverbandes des Deutschen Briefmarkenhandels – APHV – e.V. für Versendungen, die mit den über den APHV bezogenen Paketmarken durchgeführt werden, auch unter Berücksichtigung des mit Wirkung vom 01.06.2014 gültigen Rahmenvertrages zwischen der DHL Vertriebs GmbH und dem APHV unverändert bestehen bleibt. **Weiterhin wird die AXA Versicherung AG im Versicherungsfall die DHL im Regelfall nicht in Regress nehmen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass sich der jeweilige Versicherungsnehmer verpflichtet, ab dem 01.06.2014 pro Paket ein Wertlimit von 10.000,00 € einzuhalten und darüber hinaus eine Selbstbeteiligung in Höhe von 10 % des gemäß Versicherungsvertrages ersatzpflichtigen Schadens, mindestens jedoch 150,00 € je Schadensfall zu akzeptieren.** Alternativ besteht auch die Möglichkeit, die Selbstbeteiligung durch eine Erhöhung der Versicherungsprämie abzuwenden. Sollten Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, setzen Sie sich entweder mit Ihrem Versicherungsmakler oder unmittelbar mit der AXA Versicherung AG in Verbindung. Eine zunächst seitens der AXA Versicherung AG angestrebte **allgemeine Prämienerrhöhung** konnte mit dieser Regelung bis auf Weiteres vermieden werden. Aus Sicht des APHV konnte dadurch eine für alle Beteiligten tragbare Lösung gefunden werden.

Unbeschadet der vorstehenden versicherungsrechtlichen Lösung besteht grundsätzlich aber weiterhin eine unmittelbare Haftung der DHL für Pakete mit einem Inhalt unterhalb von 500,00 € pro Empfänger und Tag. Gegebenenfalls kann es daher für Sie sinnvoll sein, Sendungen an Ihre Kunden auf mehrere Pakete und mehrere Tage aufzuteilen. Ansonsten gilt, dass eine Haftung von DHL praktisch ausgeschlossen ist. **In diesem Zusammenhang weisen wir auch nochmals ausdrücklich darauf hin, dass Sie Ihre Pakete neutral, das heißt, ohne jeden Hinweis beim Absender und/oder beim Empfänger auf Münz- oder Briefmarkenhandel versenden müssen.**

Für alle Mitglieder, die nicht über die AXA Versicherung AG versichert sind, empfiehlt es sich dringend, ihre Versicherer auf die vorstehend geschilderte Problematik anzusprechen, da Sie anderenfalls riskieren, Ihren Versicherungsschutz zu verlieren oder im Regressfall den Schaden tragen müssen.

Für alle Paketmarkenbezieher gilt aber ab dem 01.06.2014, dass wir Bestellungen nur dann akzeptieren können, wenn uns Ihre Verzichts- bzw. Verpflichtungserklärung vorher oder zumindest zeitgleich mit der ersten Bestellung ab dem 01.06.2014 vorliegt. Diese Verzichts- bzw. Verpflichtungserklärung muss rechtsverbindlich unterschrieben sein und deutlich (Stempel oder maschinenschriftlich) die Firma erkennen lassen. Wir benötigen die Erklärung darüber hinaus im Original.

Wir bedauern die eingetretenen Veränderungen, glauben aber, mit der gefundenen Lösung einen akzeptablen Interessenausgleich zwischen allen Beteiligten gefunden zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Arnim Hölzer
Präsident

gez. Thomas A. Brückel
Geschäftsführer